

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pfleger- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 16. März 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

Inhalt:

Ein Brief aus der Irrenanstalt Friedrichsberg-Hamburg. — Aus den Anstalten. — Aus der Praxis für die Praxis. — Verschiedenes. — Einige kleine Mahnungen.

Ein Brief

aus der Irrenanstalt Friedrichsberg-Hamburg.

Es ist schon einige Zeit vergangen, seit wir zuletzt in unserem Verbandsorgan „Die Sanitätswarte“ über Missstände in der hiesigen Anstalt berichtet haben.

Diesmal soll unsere Zuschrift hauptsächlich der Urlaubs- und Befristungsfrage gelten; besonders die erstere ist brennend geworden. Das Wartepersonal der hiesigen Anstalt bekommt in der Woche zweimal Urlaub; einmal von mittags 2 Uhr bis abends 12 Uhr und einmal von 7 bis 12 Uhr abends; das heißt: von 7 bis 12 Uhr nur, „wenn es der Dienst erlaubt!“

Muß man sich nicht direkt in mittelalterliche Zeiten zurückversetzt denken, wenn man sich diese großartigen Urlaubsverhältnisse richtig vor Augen führt?

Sage und schreibe 15 Stunden Urlaub gibt man uns in der Woche! Mitunter sind es auch nur 10 Stunden. Diesen 15 Stunden Urlaub stehen 83 Stunden Dienst im Winter und 90 Stunden im Sommer gegenüber.

Nun hat die Woche, zu 7 Tagen gerechnet, 168 Stunden, und man sollte denken, daß die restverbleibenden 85 resp. 78 Stunden der Ruhe und Erholung gewidmet wären, aber weit gefehlt.

Erstens darf das Pflegepersonal nicht einen Augenblick die Station verlassen, zweitens muß es des Nachts zwischen den Patienten schlafen.

Kann aber von regelrechtem Schlaf und Erholung die Rede sein, wenn das Wartepersonal gezwungen ist, fortgesetzt zwischen den Geisteskranken zu verweilen?

Kann man des Nachts zwischen den Geisteskranken vielleicht ungestört und ruhig schlafen?

Kann ein Wärter resp. eine Wärterin des Nachts für die Kranken aufkommen, wenn dieselben acht Tage hintereinander täglich 14 bis 15 Stunden bei 15 Patienten Dienst tun müssen und des Abends nicht einen Augenblick den Saal verlassen dürfen, sondern in demselben Saal, in welchem sie am Tage strenge Wache haben, sich schlafen legen müssen?

Nein und abermals nein! Es ist geradezu haarsträubend und man muß sich unwillkürlich an den Kopf fassen und sich fragen: „Wie können solche menschenunwürdigen Zustände in einer Großstadt wie Hamburg und in einer solch großen Anstalt wie die Irrenanstalt Friedrichsberg so lange bestehen, ohne daß sich das Wartepersonal energisch dagegen auflehnt?“

Man kann ruhig sagen, die Wärter resp. die Wärterinnen haben in der Woche 158 Stunden Dienst und 15 Stunden sind sie dienstfrei; denn sie sind ja stets für die Patienten verantwortlich, sobald sie nicht eben ausdrücklich Urlaub haben.

Das Personal schläft zwischen den Patienten, muß infolgedessen auch gemissermaßen für dieselben aufkommen.

Wo kann da also von einer anderen dienstfreien Zeit die Rede sein, wie eben nur die 10 - 15 Stunden in der Woche, wo wir ausgehen?

Wie leicht kann den Patienten des Nachts etwas passieren, ohne daß der Wärter resp. die Wärterin, welche schlafen, es gemahrt werden? Wer bürgt den Wärtern und Wärterinnen des Nachts für Leben und Gesundheit?

Das Schlafen bei den Patienten muß überhaupt abgeschafft werden! Weiter: Geht man nun einmal in ein Theater oder Konzert, dann kann man auch fast nur die Hälfte von dem Gebotenen genießen, denn Punkt 12 Uhr heißt es wieder in der Anstalt, draußen in Friedrichsberg sein.

Kommen wir aber auch nur fünf Minuten zu spät, dann gibt's am anderen Tage vom Inspektor einen Verweis! Hiermit nicht genug, passiert es zum zweiten Mal, dann muß man schon zur „Konferenz“ und wird einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen. Bei dieser Konferenz sind der Direktor der Anstalt, der Professor, sämtliche Assistenzärzte, 2 Inspektoren und 2 Oberschweftern zugegen.

Vor dieses Tribunal muß nun der Delinquent hintreten und die Gründe angeben, weshalb er zu spät gekommen ist. Hierauf wird ihm vom Herrn Direktor angelündigt: „Wenn es wieder vorkommt, muß ich Sie bestrafen!“

Diese Bestrafung besteht in Urlaubsentziehung für 8 bis 14 Tage und ist tatsächlich schon mehrmals verhängt worden. — Ist der Direktor überhaupt berechtigt, das Wartepersonal zu bestrafen und ihm den ohnehin kurzen Urlaub ganz zu entziehen?

Fällt diese Urlaubsentziehung nicht gemissermaßen unter den Gesetzesparagrafen der Freiheitsberaubung?

Freilich der Herr Direktor braucht ja keine Wache und sonstige Arbeiten bei den Geisteskranken zu verrichten; er kann es infolgedessen nicht empfinden, was es für uns heißt, 8 bis 14 Tage ganz der Freiheit beraubt zu sein. Der Herr Direktor mag nur einmal 8 Tage den Dienst eines Wärters verrichten; wir glauben, dann wird ihm die Luft zur Urlaubsentziehung ganz von selbst vergehen.

Im übrigen: Will ein Wärter oder eine Wärterin einmal länger wie bis 12 Uhr Urlaub haben, dann muß ein Zettel eingereicht und hierauf der Grund angegeben werden, weshalb länger Urlaub gewünscht wird. Schreibt man nun als Grund, man will ins Theater gehen, dann wird der längere Urlaub abgeschlagen; infolgedessen werden doch in den seltensten Fällen die richtigen Gründe angegeben. Tak sich die Direktion durch dieses System des Zettelschreibens eben nur klüger erzieht, liegt doch klar auf der Hand.

Es soll dem Personal nur ein ausreichender Urlaub in der Woche bewilligt werden, dann hat es nicht nötig, zu spät zu kommen und wird mit viel mehr Lust und Liebe seinen sowieso überaus aufreibenden Dienst verrichten. Es ist doch eine Bevormundung sondergleichen, wenn erwachsenen Personen vorgeschrieben wird, punkt 12 Uhr zu Hause zu sein, widrigenfalls Bestrafung eintritt.

Nun zur Befristungsfrage: Vor zwei Jahren sind für das Wartepersonal 200 M. Feuerzulage (für bessere Kost) bewilligt worden. Uns werden nun, statt wie vor zwei Jahren 400 M., 600 M. für Kost und Logis von der Steuer-Deputation in Anrechnung gebracht.

Ist das Essen nun aber besser geworden?

Nein! Im Gegenteil, eher schlechter!

Für das Personal einer Irrenanstalt mit ihrem aufreibenden Dienst ist eine ganz andere Befristung wie die hier gebotene am Plage.

Warum bekommen denn die Herren Bureaubeamten ein besseres Frühstück etc.?

Sind die Herren vielleicht etwas besseres, wie das Wartepersonal? Haben sie vielleicht einen schwereren Dienst, wie das letztere?

Was ein Wärter resp. eine Wärterin in einer Irrenanstalt mitunter für Arbeiten verrichten muß, davon kann sich ein Laie gar keinen Begriff machen, denn es gehören schon ganz starke Nerven dazu, das ertragen zu können, was das Wartepersonal ertragen muß.

Dafür gebührt demselben aber auch eine anständige Befristung und nicht ein Essen, wie das bis jetzt gebotene.

Kollegen und Kolleginnen! Wie können wir nun alle diese Mißstände abschaffen?

Nur durch ein geschlossenes Vorgehen.

Diese Einigkeit ist aber nur durch den Eintritt in den Verband der „Staats- und Gemeindegewerkschaften“ zu erreichen. Darum, Kollegen und Kolleginnen, organisiert Euch, tretet ein in den Verband, dieser wird unsere Interessen energisch vertreten, und wir werden endlich unser würdigeren Zustände herbeiführen!

Besucht die Versammlungen und laßt Euch endlich aus Eurer lethargie aufrütteln. Zeigt, daß ihr einig seid, dann muß die Direktion endlich unseren berechtigten Wünschen nachgeben.

Ihr habt die Macht in Händen,

Wenn Ihr Euch einig seid!

Mehrere Wärter und Wärterinnen.

Aus den Anstalten.

Berlin. Eine mächtig besuchte Wanderversammlung tagte am 25. Februar in Rades Festhale. Nach Beendigung des Referats entspann sich eine lebhafte Diskussion. Die Redner der verschiedenen Anstalten brachten eine Reihe von Beschwerden vor, die alle darin gipfelten, daß wohl die oberen Beamten sich dem Personal gegenüber einmündig betragen, nicht aber die unteren. Während man im Urband über die Kost fragt, resp. das verabreichte Quantum an Nahrungsmitteln nicht mit den Bestimmungen in Einklang bringen kann, war es in Friedrichshain das Benehmen einer Beamtin. Wir wollen für heute deren Namen in der Erwartung verschweigen, daß sie auch ohnedies ihr Verhalten ändern wird; denn Schimpfnamen, wie: Straßenmädels, Dortheule's usw. dürfte kein Beamter oder Beamtin gebrauchen, solange sie selbst auf die Bezeichnung eines anständigen Menschen noch Anspruch erheben.

Eine gewisse Bestätigung der Behauptung des Herrn Geheimrat Bitter auf dem Danziger Kongress, daß das Wartepersonal nicht viel taugt, liegt in dem Verhalten der Kollegen und Kolleginnen der Charité begründet. Der Lohn ist außerordentlich niedrig. Für Wärterinnen 18 und Wärter 24 Mk. Dienstmädchen, die frisch vom Lande kommen, stellen, in der Regel größere Ansprüche. Trotz dieser geringen Bezahlung setzen sie der Bewegung zur Besserung ihrer Lage interesselos gegenüber. Eine unbeschreibliche Furcht beherrscht sie. Darin kann aber nicht ganz mit Unrecht ein Beweis erblickt werden, daß sie sich selbst als minderwertig betrachten. Denn der Arbeiter, der seinen Beruf versteht und seine Pflicht tut, wird niemals von solch kindischer Furcht beherrscht sein. Dabei verraten die Kollegen und Kolleginnen auch eine träge Unwissenheit in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Ein masser wird höchstens das Personal die Anstalt verlassen, und da meinen denn viele, weil sie abgehen, hat es keinen Zweck mehr, sich zu organisieren. Als wenn das nur die einzige Anstalt wäre, wo schlechte Verhältnisse bestehen. Die Kurisichtigen begreifen nicht, daß sie in vielen anderen Anstalten ähnlichen Verhältnissen entgegengehen. Wie anders könnte es sein, wenn jeder seine Pflicht erfüllen und sich organisieren würde. Organisierten Kollegen und Kolleginnen würden die Beamten sehr bald mit größerer Achtung entgegenreten. Bei Versammlungen dürfte es durchaus nicht vor kommen, daß ein Kollege einen anderen Weg einschlägt als dort hin, wo seine Interessen vertreten werden. Wenn die Anstaltsverwaltung mit einem zuträglichen Personal arbeiten müßte, käme sie schon von selbst dazu, Verbesserungen vorzunehmen. Wie viele Kollegen fallen immer von Ständebewußtsein, ohne zu bedenken, daß dies nicht von Arbeitgeber, sondern von den Arbeitern selbst vertreten werden muß durch Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wir rufen deshalb unseren Kollegen und Kolleginnen zu: rührt Euch, geht in die Versammlungen und tretet der Organisation bei. Auch in Moabit wollen die Klagen nicht verstummen. Das Personal empfindet es als Uebelstand, daß ihm Strümpfe und Pantoffeln verweigert werden, die das Personal der Koch- und Waschküche bekommt. Seife gibt es für diese Kollegen und Kolleginnen schon gar nicht. Dies trifft auch auf die Hausdiener zu. Diese wünschen vom Fegen des Hofes u. Holzschuhe zu bekommen, wie es bei zwei Mitgliedern der freien Vereinigung der Fall ist. Auf einem Waise ist den Stationsmädchen von Seiten der Oberin verboten worden, beim Saalwischen Pantoffeln zu tragen. Viele dieser Klagen führt man auf das Verhalten der Frau Oberin, einem Fräulein Köhler, zurück. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um Remerut eintreten zu lassen.

Dalldorf. Eine Versammlung der Angestellten der Anstalt Dalldorf fand am 2. März bei Mutter statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Verhältnisse in den Hamburger Heilanstalten. Der Referent, Kollege Nidel aus Hamburg, legte den Anwesenden die Lage der Angestellten in den Hamburger Kranken- und Irrenhäusern dar. Die hierauf folgende lebhafteste Diskussion zeitigte das Ergebnis, daß in den Berliner Anstalten zum Vergleich mit den im Referat angeführten Anstalten gleichfalls noch sehr viel im Argen läge. Es wurde speziell auf die ungenügende Beschäftigung, den langen Dienst, Urlaub usw. hingewiesen. Gleichfalls wurde es von einigen Anwesenden recht schmerzhaft empfunden, daß mancher von der bewilligten Lohnzulage bis dato noch nicht erhalten hat, obgleich viele sie schon ausbezahlt erhalten haben. Die Diskussion ließ recht deutlich erkennen, daß es noch recht vieles zu bessern gäbe, bis der Name „Rusteranstalten“ als zutreffend angewandt werden könne. Besonders lassen sich auswärtige Kollegen und

Kolleginnen vielfach verleiten, nach Berlin zu kommen, in der Hoffnung, hier glänzende Stellen anzutreffen, während sie in Wirklichkeit arge Enttäuschungen erleben. Bemerkenswert sei auch, daß alles, was von auswärts kommt, gern von der Anstaltsleitung angenommen werde, dagegen weist man Berliner Kräfte beharrlich zurück. Leider war wieder ein Teil des Personals durch Extradienst verhindert, in der Versammlung zu erscheinen, und ein anderer Teil blieb aus Gleichgültigkeit fern. Ja, es kam sogar noch schlimmer. Ein Kollege berichtete, daß manche Kollegen und Kolleginnen erklärten, sie brauchen nun keinen Verband nach der letzten Lohnzulage mehr. Meistens lassen sich die jungen Leute das von ihren unmittelbaren Vorgesetzten einreden und glauben es. Dieser Aberglaube wurde trefflich geheißelt und ein Kollege meinte, daß über kurz oder lang mancher von dieser Illusion durch mehr oder weniger ernste Lehren geheilt werde. Die Versammlung schloß mit einem kräftigen Wahnspruch des Referenten, allezeit fest und treu zum Verbande zu halten.

Berlin. Am Sonntag, den 4. März, versammelten sich die Angestellten der städtischen Badeanstalten in Voigt's Mittelalpen, Mittelstr. 75. Dr. Friedberg hielt einen Vortrag über: „Das Herz und seine Funktionen“. Das Thema, das im Anschluß an den Unglücksfall in der Harwardstraße gewählt wurde, fand im vollsten Maße das Interesse der Versammelten. Redner führte aus, daß es zwei Möglichkeiten gebe, die den Tod im Wasser herbeiführen können. Entweder trete ein Stillstand des Herzens, also Herzschlag, ein oder eine Erschöpfung der Herznerven, die dann naturgemäß den Tod durch Erstichung herbeiführen müßte. Der letzteren Möglichkeit ließe sich eventuell durch eine bessere Beaufsichtigung des Schwimmbalns entgegenwirken. Alsdann wurden die Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses beauftragt, eine Sitzung bei der Reputation mit folgender Tagesordnung zu beantragen: 1. Neuregelung des Dienstes und der Diensthelfen. 2. Regelung der freien Tage. 3. Behandlung der Angestellten. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden nachstehende Anträge gestellt: Die tägliche Dienzeit der Angestellten betragt 10 Stunden exklusive der Mittagspause. Alle Arbeiten, die nicht zu dem Dienste eines Badewarters resp. einer Wärterin gehören, kommen in Fortfall, als da sind: Wasserarbeiten, Metallarbeiten, Ausrückerarbeiten, Schneefegen, Dienst in der Wälderie. Für die Reinigung des Schwimmbalns wird nach Muster der Charlottenburger Anstalt besonderes Personal gestellt. Der halbe Tag für die Ausschleifstrassen darf 5 Stunden nicht überschreiten. Am ersten und zweiten Feiertag der drei hohen Feste bleiben die Anstalten geschlossen. An den Sonntagen wird die Kasse vormittag um 10 Uhr geschlossen. Eine größere Reinigung der Stationen an den Sonntagen nach Beendigung der Badzeit findet nicht statt. Der Arbeitswechsel der Badewarter und Wärterinnen findet auf den einzelnen Stationen monatlich statt. In jeder Woche erhält jeder Angestellte einen vollen freien Tag. Die Behandlung der Angestellten seitens der Vorgesetzten hat in lachlicher und ruhiger Weise zu geschehen. Das Zurechtweisen ist im Weisem von Badegästen zu unverslassen. Die bezüglichen Zurechtweisungen resp. Vernehmungen haben im Amtszimmer stattzufinden. Nach eingehender Diskussion wurden die Anträge einstimmig von der Versammlung angenommen.

Am 8. März tagte eine Versammlung des Personals der Anstalt Wallfischdenstraße. Unter anderen sollte eine Streitfrage ausgetragen werden, die zwischen einigen Kolleginnen bestand. Der eine Teil der Beteiligten, die Kolleginnen der Waschküche, waren aber nicht erschienen und setzten sich somit selbst ins Unrecht. Ein weiterer Punkt betraf die Urlaubsfrage. Die Kolleginnen dürfen nur bis 11 Uhr ausgehen und können deshalb kein Konzert, Theater oder Zirkus besuchen. Der Anstaltsleiter soll hieran keine Schuld tragen, sondern der Deserment soll dies so angeordnet haben. Er würde aber sicher von seiner Bestimmung Abstand nehmen, wenn er die Entrüstung kennen würde, die seine Maßnahme hervorgerufen hat. Der Herr soll sich nach den Ausführungen der Kolleginnen geduldet haben, wer den Beruf gewählt habe, müsse sich auch solchen Anordnungen fügen oder den Beruf meiden. Dieru wurde bemerkt, wenn sie (die Pfliegerinnen) als Stadtratstochter das Licht der Welt erblickt hätten, allerdings den Beruf nicht gewählt haben würden. Nach eingehender Diskussion lagte man den Beschluß, den Arbeiter-Ausschuss zu beauftragen, werts Änderung dieser Anordnung eine Sitzung zu beantragen. Dann wurde scharf das Verhalten zweier Ausschussmitglieder (Kolleginnen Kleindienst und Kemp) kritisiert, die sich erst ruhig in den Ausschuss wählen lassen und dann sich um gar nichts kümmern. Die Kolleginnen sollen einmal ihre Nalen in das Reglement des Ausschusses stellen, dort werden sie finden, daß es Aufgabe des Ausschusses ist, Anträge, Wünsche und Beschwerden des Personals vorzutragen. Wenn sie nun solche Sanktionen sind, daß sie sich nicht getrauen, etwas zu vertreten, so sollen sie sich nicht wählen lassen, vielmehr ihre Ämter niederlegen.

Feiger und Krankenwärter. In der „Magdeburger Zeitung“ finden wir folgende Bekanntmachung:

Die Stelle des Hausmanns und Feigers im hiesigen städtischen Krankenhaus ist sofort anderweitig zu besetzen.

Das Bargehalt beträgt 750 Mk. jährlich, daneben wird freie Familienwohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung gegen vorläufige Kündigung.

Dem Stelleninhaber liegt hauptsächlich die Bedienung der Dampfheizung ob, auch wird er erforderlichenfalls zu Krankenwärterdiensten mit herangezogen. Die Ehefrau hat für Reinhaltung des Hauses zu sorgen sowie bei Wäschen Hilfe zu leisten.

Reibungen nächster und rüstiger Bewerber mit kurzem Lebenslauf und etwaigen Zeugnissen sehen wir umgehend entgegen.

Eilenburg, den 13. Februar 1906.

Der Magistrat.

Wie der Mann erforderlichenfalls den Dienst eines Heizers und Krankenpflegers korrekt versehen soll, dürfte wohl auch Geheimnis des Magistrats zu Eilenburg sein.

Arzt und Wärterin. Differenzen im städtischen Siechenhause in der Fröbelstraße zu Berlin beschäftigten vor zirka vier Wochen das Schöffengericht des Amtsgerichts I unter Vorsitz des Assessors Hell mehrere Stunden lang. Die frühere Oberwärtlerin Katharine Magak unter Beistand des Rechtsanwalts Dr. Zahn stand als Klägerin dem Assistenzarzt Dr. Mantel Fränkel unter Beistand des Rechtsanwalts Leonh. Friedmann gegenüber. Letzterer hatte die Widerklage erhoben. Dr. Fränkel wurde beschuldigt, die Klägerin an drei verschiedenen Tagen wörtlich und tätlich beleidigt zu haben, und zwar durch Worte wie „Sie treches Frauenzimmer, scheeren Sie sich hinaus, verlassen Sie die Station, ich werde dafür sorgen, daß Sie hinausgeschmissen werden, Sie können in das Zuchthaus kommen“ u., und dadurch, daß er sie unter kräftigem Anpacken ihres Armes so hinausgerert haben soll, daß sie blaue Flecke am Arme davongetragen. Auch der Privatlägerin werden in der Widerklage verschiedene Verfehlungen vorgeworfen. So soll sie in Bezug auf sich selbst und Dr. Fränkel geäußert haben: „Erst kommt die Frau und dann der Diener.“ Ferner: „Ich bin nicht Ihr Frauenzimmer; suchen Sie sich ein solches auf der Friedrichstraße,“ sie soll auch das Wort „Unverschämtheit“ gebraucht und angedeutet haben, daß Dr. Fr. mit einer Wärterin ein „Verhältnis“ habe. — Zwischen beiden im Siechenhause tätig gewesenen Parteien hat, wie es scheint, offener Streitstand geherrscht.

Dr. Fränkel gab die Möglichkeit zu, bei Gelegenheit erregter Szenen beleidigende Worte gegen die Oberwärtlerin gebraucht zu haben, schiderte aber keine Erregung als eine berechtigte, da die Klägerin von vornherein verlegt habe, ihm durch offene und versteckte Widersetzlichkeit den Dienst zu erschweren. Sie habe sich herausgenommen, seine im Interesse der Kranken und als Ausfluß seiner ärztlichen Verantwortlichkeit getroffenen Anordnungen zu kritisieren und selbst andere Anordnungen zu treffen zum Schaden der Patienten. Der Angeklagte führte eine Anzahl von Fällen auf, die nach seiner Versicherung seine höchste Empörung hätten herausfordern müssen, und die er zum Gegenstande schriftlicher Beschwerden gemacht habe. So behauptet er unter anderem: Die Klägerin habe eine Patientin, die ihr geflagt, daß ihr Gipsverband sie drücke, ruhig mehrere Stunden liegen lassen, ehe sie dem Arzte Mitteilung machte, so daß das Bein der Kranken stark verfaulten war. In einem anderen Falle habe sie einer Patientin, die Morphium bekommen sollte, eigenmächtig Chloralhydrat gegeben. Nach der über sie erstatteten Beschwerde habe die Oberwärtlerin sich erlaubt, mit ihm nur noch schriftlich zu verkehren. Der unerhörteste Fall sei der gewesen, daß die Klägerin einer Kranken, der sie einen Einlauf von Digitalis geben sollte, statt dessen irrtümlich 1/2 pCt. Spiritus gegeben und dann verstanden habe, ihren Irrtum in raffiniertester Weise zu verdecken. Die einige Tage darauf verstorbene Patientin habe furchtbar gefiebert, die Oberwärtlerin habe sich aber gar nicht um die Patientin gekümmert, zu deren Gunsten erst eine Intervention anderer Personen nötig gewesen. Dieser Vorfall sei Gegenstand eines gegen die Klägerin anhängig gemachten Verfahrens, das noch schwebt. Der Angeklagte trug noch mehrere derartige Fälle vor, die nach seiner Meinung grobe Pflichtwidrigkeiten der Klägerin darstellten und seine Erregung als berechtigt erscheinen lassen sollten. — Die Privatlägerin erklärte alle diese Vorwürfe für unbegründet. Sie habe zehn Jahre im Siechenhause ihres Amtes treu und gewissenhaft gewaltet, und erst mit der amtlichen Tätigkeit des Dr. Fränkel habe sich ein unheilvoller Zustand herausgebildet. Sie habe die Anordnungen des Dr. Fr. nie anders ausgeführt, als sie sie verstanden habe, und wenn sie ein Versehen begangen haben sollte, was sie bestreite, so sei der Umstand daran schuld, daß die fortgesetzte scharfe Behandlung durch Dr. Fr. sie ganz nervös gemacht habe. — In der Beweisaufnahme befandete unter anderem der Oberwärtler Schneider: Dr. Fr. habe die Klägerin oft angeschrien, „daß die Wände knacken,“ er habe ihr bei einer Gelegenheit gesagt: „Wenn Sie das nicht mal behalten können, dann sind Sie nicht fähig, Oberwärtlerin zu sein, dann kann ich Sie nicht gebrauchen,“ es habe oft furchtbare Ausbrüche gegeben, bei denen die Oberwärtlerin gemeint habe. Er, der Zeuge, habe dem Oberinspektor einmal gesagt: „Wenn Fräulein Magak noch 4 Wochen mit dem Dr. Fränkel zusammenarbeiten muß, so müssen wir sie nach Herzberge dringen.“ Auch der leitende Arzt des Siechenhauses, Sanitätsrat Dr. Gräffner, wurde vernommen. Er schiedte voraus, daß Dr. Fränkel im Unfrieden aus der Anstalt geschieden sei und gesagt habe, er werde gegen ihn eine Klage bei dem ärztlichen Ehrengericht einreichen. Der Zeuge befandete, daß er selbst und auch die übrigen jüngeren Ärzte der Anstalt nie Veranlassung gehabt haben, über Führung und Leistungen des Fräulein Magak zu klagen. Dagegen sei ihm von Dr. Fränkel eine ungewöhnliche Fülle mündlicher und schriftlicher Beschwerden über sie zugeflossen worden.

Schließlich ergab sich die Notwendigkeit, die Sache zu verlagern und noch eine Reihe weiterer Beweise zu erheben.

Kreuznach. Im Diafonienhaus zu Kreuznach starb im Februar ein junger Mann, dem der Pfleger statt Wein Essigsprit eingegeben hatte. Die Untersuchung ist eingeleitet. Die Direction teilt hierzu mit, daß ein Zusammenhang zwischen dem Tode des Kranken und der Darreichung von Essigsprit nicht vorhanden sei. 10 Tage vor dem Tode etwa wurde dem Kranken lediglich statt Wein eine ganz kleine Dosis Weinessig gereicht, etwa soviel, wie man bei jedem Salat zu sich nimmt. Der Kranke spie denselben sofort aus und labte sich an Wein. Das Diafonienhaus hat sofort die Section der Leiche bei der vorgesetzten Behörde veranlaßt. Die Obduktion ergab als Todesursache schwere Tuberkulose.

Hürsberg. In einer Eingabe an den Magistrat wird erwähnt, daß das Krankenhauspersonal bei den jüngst anderen städtischen Bediensteten bewilligten Lohnerhöhungen leer ausgegangen sei. Es wird hierauf erwidert, daß das Krankenhauspersonal, welches seine Verpflegung im Krankenhaus erhalte, von der Lebensmittelleistung nicht berührt werde, da die Mehrkosten lediglich den Etat des Krankenhauses belasten. Dem verheirateten Krankenhauspersonal sei vor kurzem eine Lohnerhöhung bewilligt worden.

Schwerin. Wirtschaftsungerechtigkeiten in der Irrenheilanstalt Sachfenberg. Im Herbst verfloffenen Jahres wurde der Hausinspektor Sch. der großherzoglichen Irrenheilanstalt Sachfenberg hier selbst gefänglich eingekerkert, weil er eine gerupfte Gans aus der Küche der Anstalt „gerupft“ hatte. Es waren zunächst allerdings Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Sch. aufgetaucht, doch ist er seit geraumer Zeit nun in Untersuchungshaft hiesigen Landgerichtsgefängnisses. Infolge angeordneter Revision wurden ziemlich umfangreiche Untersuchungen zum Nachteil der Anstalt aufgedeckt. Sch. hatte das Vertrauen des I. Beamten der Anstalt, Obermedizinalrat Dr. Matusch, dem auch die Wirtschaftsführung der Anstalt mit seinen ca. 575 Kranken unterstellt, arg getadelt. Die unmittelbare Folge war, daß dem Kaufmann Friedrich W. in Schwerin, der seit 27 Jahren sämtliche Kolonialwaren für die Anstalt geliefert hatte, die Lieferung sofort ohne Rüchigung genommen wurde. Dieser Warenumsatz wird auf rund 100 000 Mark pro Jahr geschätzt. Wie weit die Durchsichtereien des sichernden Kaufmanns und des die Ware in Empfang nehmenden Hausverwalters gegangen sind, darüber wird die Gerichtsverhandlung Aufschluß geben. Es verlautet, daß Sch. 10 pCt. vom Wert des Umlages erhalten hat! (So etwas verlautet auch aus einer anderen Anstalt. D. R.) Tatsache ist, daß Kaufmann W. vor einiger Zeit auch in Untersuchungshaft genommen wurde und nun erst nach Leistung einer Sicherheit in Höhe von 50 000 Mark auf freien Fuß gesetzt worden ist.

Unsere Berliner Winterfeste.

Am 17. Februar fand in Niebels Fischalon der Maskenball für die westlichen Anstalten statt. Kurz nach 9 Uhr entwickelte sich in den Räumen ein buntbewegtes Leben. An 100 Masken fanden sich nach und nach ein, darunter waren eine stattliche Zahl vorzüglich gewählter und auch teurerer Kostüme. Außer Mutter Germania aus der Charité waren von derselben Anstalt diverse Blumen, wie Stiefelmütterchen, Mohlblume, Edelweiß u., auch Herzschubbe, Grüner Stern u. vertreten. Ein kleiner Italiener fand, daß es sich doch in Vollen besser lange. Königinnen der Nacht besten natürlich nicht, und zwar war die eine vom Urban im Gegensatz zu ihrem düsteren Kostüm ziemlich lustig. Die stotterten Kolleginnen gefielen sich als spanische Tänzerinnen (Urban und Friedr. Schain), von denen Friedr. Schain den ersten Damenpreis davon trug. Daß auch Dall-dorf und Fröbelstraße in vorzüglichem Kostüme etwas leisteten, versteht sich am Bande. Erstere Anstalt besonders an Herrenmasken. Bei der außerordentlich zahlreichen Anstalt schöner und origineller Masken hatte das Preisrichterkollegium einen schweren Stand. Außer der oben angeführten Tänzerin erhielt eine sonstige Alte den zweiten Damenpreis, die sich aber nach der Demaskierung als Herr entpuppte. Wie sehr eine fröhliche Maskenstimung herrschte, bewies auch, daß in einer reichlichen Stunde sämtliche Maskenmützen vergriffen waren. Auch die Scherz- und Kabau-Artikel, wie sie genannt werden, waren von den Damen sehr begehrt. Postamt und Ständesamt wurden gleichfalls stark frequentiert. Einen ungewöhnlichen Erfolg erzielten aber 2 Ballett-Tänzerinnen mit ihren schneidig ausgeführten Produktionen. Stürmisch applaudierte man sie immer wieder heraus. Nach der Kaffeepause buldigte alles mit größter Ausdauer dem Tanze, bis gegen Morgen die Pflicht zum Ausbruch machte. Für viele dürfte aber der Abend in dem eintönigen Anstaltsleben eine angenehme Erinnerung bleiben.

Der zweite für die östlichen Anstalten arrangierte Maskenball wurde am 3. März bei Gebr. Anhold, Lichtenberg, abgehalten. Auch hier anzog das weibliche Element durch schöne und geschmackvoll gewählte Kostüme. Leider waren aber allzumehr Herrenmasken vertreten. Die Damen schienen in den einzelnen Anstalten ein wahres Wettlaufen zu veranstalten, um sich gegenseitig zu überbieten. Herzberge bot eine Anstalt von allerhand Blumen, diverse Böller, Postilone, Babys u. Eins dieser strammen Kinder schien in seiner Ausgefallenheit von der Mutter etwas verwöhnt zu sein. Ein roter weiblicher Zwerg wechselte gleich einem Chamaleon oft seine Farbe. Leider können wir wegen Mangel an Raum nicht alle aufzählen, wollen aber noch einer Indierin gedenken, die ein tadelloses Kostüm

trug. Tedgleichen machte ein Stiefmütterchen aus Wuhlgarten einen großartigen Eindruck. Die letztere Anstalt hatte einen weiblichen Clown gestellt, der an Ausgelassenheit und drohiger Späße die männlichen Kollegen übertraf. Süßbä war auch eine Briektaube aus Friedrichshain. Seeräubergerichten sieseln und bei der Wildheit eines weiblichen Matrosen aus der Wallfadenstraße ein. Eine aus dieser Anstalt stammende Marletenderin machte mit ihrem Stonsdorfer Bitter ein gutes Weckst. Durch das Kostüm einer Sonnenkönigin fiel eine Kollegin hauptsächlich deshalb auf, weil das Bild der Sonne mit ihren auslaufenden Strahlen an einer gewissen Stelle des Kleides angebracht war, und diese mit ihrem freundlichen grinsenden Lächeln die Bekauer ziemlich herausfordernd anlachte. Eine andere Kollegin aus Wallfadenstraße gefiel sich als Nachtschmetterling, andere wieder als Prinzessin Karneval, Stiefmütterchen, Herbst, Zigeunerin etc. Eine weibliche Maske aus Wuhlgarten erregte durch ihre hohe stattliche Erscheinung die Aufmerksamkeit der Herren und wurde von diesen stark umfirtet. Bei der Demaskierung erwies sie sich aber, sicher zum Verdruß manchem Adamsöhnes, als Mann mit Schnurr- und Knebelbart aus. Zur Erhöhung der Stimmung unter den Damen dürften die schönen beim Rotillon verteilten Geschenke wesentlich mit beigetragen haben. Gewiß ist, daß mit Tagesräuer: Mannlein und Weiblein Arm in Arm in bester Laune ihren Anstalten zusteuere ten.

Aus der Praxis für die Praxis.

Die Ausführung der ärztlichen Verordnungen. Merke dir: Die innerlichen Arzneien werden in runden glattwandigen Flaschen mit einer weißen Etikette (Aufschrift), die äußerlichen in sechseckigen getrippten Flaschen mit einer roten Etikette von der Apotheke verabreicht. Dies geschieht, um der Gefahr einer Verwechslung vorzubeugen. Arzneien in braunen Flaschen sind gegen Licht empfindlich und ins Dunkle zu stellen. Flüssige Medizinen sind kühl, Pulver, Pillen an Orten, wo es trocken ist, aufzubewahren. Lies vor dem jedesmaligen Verabreichen einer Arznei zu deiner größten Sicherheit noch einmal die Gebrauchsanweisung durch und halte genau die Eingebenen ein. Ob der Kranke zum Einnehmen aus dem Schlafe geweckt werden soll, ist vom Arzt zu erfragen.

Bei schwächlichen Kranken richte mit dem einen Arm den Kranken mittsam dem Kopfpolster auf und stöße ihn mit der anderen Hand mittelst Löffels oder Arzneibecher die Arznei behutsam ein. In gleicher Weise füge auch den Kranken beim Trinken usw.

Die meisten innerlichen Medizinen verderben mit der Zeit und werden unbrauchbar. Reste sind daher nicht aufzubewahren.

Zum Einnehmen von Arzneien dienen am besten Einnehmegläser mit angebrachten Strichmarken. Ein Eßlöffel ist gleich 13 bis 15 Gramm, ein Kinderlöffel 7 bis 8 Gramm, ein Teel- oder Kaffeelöffel 4 bis 5 Gramm. Um eine bestimmte Anzahl von Tropfen abzumessen, bereite in dem Falle der Flasche durch Ausgießen einer geringen Menge Flüssigkeit zunächst eine Bahn zum Auslaufen vor oder ziehe an dem Rande der Flaschenöffnung mit einem befeuchteten Korke vorher einen Strich nach abwärts. Noch sicherer sind Tropfenfläschchen mit einer Rinne im Glasstopfen. Bei abgetheilten Pulvern achte darauf, daß nicht ein Teil des Pulvers im Einnehmeglas zurückbleibt; sonst mit etwas Wasser nachtrinken lassen. Eventuell verordneter arzneilicher Tee wird nach der vorgeschriebenen Menge entweder mit kochendem Wasser aufgebracht, dann läßt man ihn noch eine Viertel- bis eine halbe Stunde ziehen (Aufguss), oder man setzt ihn mit kaltem Wasser zu und kocht ihn eine Viertelstunde lang (Abkochung). Die dazu gehörige Menge Wasser ist vom Arzt zu erfragen.

Bei Einatmungen lasse den Kranken Mund und Nase über ein mit heißer Flüssigkeit gefülltes Gefäß (Topf, Schüssel) halten oder lasse ihn durch einen umgestülpten Papiertrichter oder Glasrichter die Dämpfe direkt mit dem Munde einatmen. Nicht flüchtige Arzneistoffe werden mittelst des Inhalationsapparates zerstäubt. Achte auf die Spirituslampe und schütze den Kranken und das Bett durch eine wasserdichte Unterlage vor Durchnässung. Der zum Einatmen bestimmte Gaseylinder stehe vor dem Munde des Kranken, sein Kopf kann dabei etwas nach hinten gebeugt sein. Bei starkem Husten, Schmerzen, Beklemmungen lasse sofort mit den Einatmungen aufhören.

Einträufelungen in die Augen werden mit einem stumpfen Glasstab oder noch besser mit dem Augentropfglas gemacht. Das Tropfglaschen ist ein nach unten zugespitztes fingerlanges Glasrohr, dessen oberes Ende mit einer Gummihülle geschlossen ist. Den Tropfen läßt man bei herabgezogenem unteren Augenlid in den inneren Augenwinkel fallen. Einträufelungen in das Ohr mache man im Liegen des Kranken, das kranke Ohr nach oben gerichtet. Die Flüssigkeit muß warm sein. Ausprägungen des Ohres mittelst Spritze erscheinen die größte Vorsicht; sie dürfen nur von darin Geübten gemacht werden. Man benütze nicht das harte Anfassstück der Spritze, sondern ziehe lieber vorher ein weiches Gummirohr von 3 bis 4 Zentimeter Länge darüber, damit das Trommelfell nicht verletzt wird. Besonders bei Kindern ist diese Vorsicht anzuraten. Einblasungen von trockenen Pulvern geschehen entweder mittelst einer langen, gedrehten Papierblüte oder durch den Pulverbläser mit Ballonpflanze. Darneinreibungen behufs Stuhlentleerung werden am besten mittelst einer Spüllanne (Irrigator mit anderthalb Meter langem

Schlauch) ausgeführt, in die man einen halben bis einen Liter warmen Wassers, Kamillenaufguss, Seifenwasser oder Wasser mit einem Eßlöffel Kochsalz einfüllt, für Kinder die Hälfte. Die Flüssigkeit muß 27 bis 28 Grad Reaumur (gleich 35 Grad Celsius) warm sein. Die Spüllanne, gegen die Backe gehalten, darf kein brennendes Gefühl erzeugen.

Die Körperwärme des Kranken mißt man in der gut ausgetrockneten Achselhöhle oder im Mund, beziehungsweise im Mastdarm. Das Thermometer muß in der Achselhöhle mindestens zehn, in der Mastdarmhöhle mindestens fünf Minuten liegen bleiben. Lies den Stand der Quecksilberfäule ab, während das Thermometer noch steht. Nur bei sogenannten Maximum-Apparaten darfst du die Temperatur nach dem Herausnehmen des Thermometers ablesen. Um dieses Thermometer für die folgenden Messungen dann wieder brauchbar zu machen, lasse es am oberen Ende an und schwinde es es einigemal mit einem kräftigen Ruck im Bogen Bogen durch die Luft, bis die Quecksilberfäule wieder unter 37 Grad herabsteigt.

Ruhe als Heilmittel. Eines der besten Heilmittel ist Ruhe. Ruhe des Körpers und Geistes, insbesondere passende Verteilung von Ruhe und Bewegung, ist für viele Kranke zu deren Heilung ein notwendiges Erfordernis. Das beste Heilmittel der Natur ist Ruhe, sagt Shakespeare. Selbst der Infarkt des Tieres sucht die äußeren und inneren Krankheitszustände die Ruhe auf. Die ruhige Bettlage schon allein ist imstande, eine große Anzahl von inneren Erkrankungen in Genesung überzuführen. Blutüberfüllung innerer Organe, Kongestionen des Gehirns, der Lunge, des Unterleibes, welche bei den meisten Unwohlsein neben Müdigkeit und einer trockenen kühlen Haut und das Gefühl des Krankseins zum Bewußtsein bringen, werden durch das Bettliegen rasch beglichen. Das Blut wird durch die Wärme von den inneren Organen herausgelockt auf die Haut, welche zwei Drittel der gesamten Blutmenge in sich aufnehmen vermag. Diese Entlastung der inneren Organe macht uns oft schon allein gesund. Neben dem ruhigen Verhalten des Kranken ist auch die Ruhe der Umgebung erforderlich.

Verschiedenes.

Papierspäne für Bettstroh. Versuche mit Papierspänen an Stelle des Bettstrohes werden gegenwärtig bei einem Infanterie Regiment in Neu Ruppin unternommen. Die Späne sollen sich in der Kaserne der Unteroffizierskule zu Jülich, wo sie probeweise eingeführt sind, gut bewährt haben. Sie sind zwei, drei und vier Zentimeter breit und mehrere hundert Meter lang, aus einem pergamentartigen Papier in eigens dazu eingerichteten Fabriken hergestellt. Sie sollen dauerhafter sein als das Bettstroh, das alle halbe Jahre erneuert werden muß, während die Späne nur alle zwei bis drei Jahre erneuert zu werden brauchen.

Die Behandlung von Schlangenbissen mit hypermangan-saurem Kali wird von zwei britischen Ärzten, Rogers und Brunton, angelegentlich empfohlen. In zehn Fällen, bei denen es sich zweimal um den Biß der Kobra und zweimal um den Biß der Biper handelte, erfolgte Heilung. Allerdings wurde das Eingreifen sofort oder 30 bis 45 Minuten nach der Verletzung eingeleitet. In zwei Fällen, die erst nach neun und elf Stunden in Behandlung genommen werden konnten, war der Tod nicht mehr zu verhüten. Das Verfahren besteht darin, daß man die Bißstelle eintricht oder einschneidet und einige Kristalle von hypermangan-saurem Kali in die Wunde einreibt.

Einige kleine Mahnungen.

Diesen Winter hatte ich Gelegenheit, einigen Mitglidern Arbeit zu verschaffen und mußte dabei wahrnehmen, daß die meisten mich, nach Annahme der Arbeit, nicht in Kenntnis setzten, was doch wohl im Interesse einer geordneten Geschäftsführung zu geschehen hat. Hier von ein Beispiel: Eine Wastkule wird voriges Frühjahr nach Ballenstedt plaziert, nach Beendigung der Saison nach Oberhof und jetzt nach England. Sie hat aber bis jetzt noch niemals von dem Antritt einer Stelle Kenntnis gegeben. Ich könnte so undankbare Geschöpfe viele nennen, setze aber für jetzt noch davon ab, aber ich richte an alle die Bitte, mir nicht nur Kenntnis zu geben, wenn sie außer Stellung gehen, sondern auch, wenn sie wieder Arbeit erhalten haben, ob durch mich oder jemand anders, das ist ganz gleich. Gleichzeitig sei noch auf die Entrichtung der Beiträge hingewiesen. Gerade diese Kollegen oder Kolleginnen, welche von mir nach auswärts plaziert worden sind, zahlten die Beiträge nicht eher, als bis ich sie per Nachfrage erhol. Ich fordere hiermit alle Kollegen und Kolleginnen auf, die Reste gleich zu bezahlen!

Sind Vorträge für uns gut? Ich sage nein, denn wir haben in unseren Ausbildungskursen soviel gelernt, daß wir klug genug sind. Dafür sprechen wenigstens die schlecht beluchten Vortragsabende. Es gibt ja vielleicht noch welche, denen es nützt, etwas zu lernen, aber diese Leute haben keine Zeit, zum Vortrag zu gehen. Die Gründe sind ja sehr verschiedener Art. Es wäre doch gut, wenn wir einmal darüber etwas näheres in Erfahrung bringen könnten. Vielleicht tragen diese Zeilen etwas dazu bei.

Dresden.

Robert Uffe.